

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

## *Niederschrift*

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 15.03.2019

in der Oberpfalzhalle Schwandorf

Beginn 10.<sup>08</sup> Uhr  
Ende 11.<sup>10</sup> Uhr

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Grußwort des Oberbürgermeisters Andreas Feller
3. 28. Änderung des Regionalplans: Teilfortschreibung Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“
  - Vorstellung des Fortschreibungsentwurfs und Beratung
  - Beschlussfassung über das Beteiligungsverfahren
4. 29. Änderung des Regionalplans: Teilfortschreibung Kapitel A I „Überfachliche Ziele“, A II „Raumstruktur“, A III „Zentrale Orte“
  - Vorstellung des Fortschreibungsentwurfs und Beratung
  - Beschlussfassung über das Beteiligungsverfahren
5. Vorstellung des Förderprogramms „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“  
 Referentin: Frau Bettina Witt  
 Sachgebiet Dorferneuerung und Bauwesen (Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz)
6. Fortschreibung des Regionalplankapitels B I „Natur- und Landschaft“
  - Informationen zum geplanten Vorgehen
7. „SüdOstLink“: Resolution des Regionalen Planungsverbandes zur Prüfung einer Änderung des Trassenverlaufs
8. Verschiedenes

### **TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Landrat Andreas Meier stellt zu Beginn der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest (16 Mitglieder waren anwesend). Nach der Begrüßung der Ausschussmitglieder, Herrn Koch und Herrn Kreißl von der Regierung, Herrn Rieder von der IHK, Frau Witt vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Herrn OB Feller und der Presse gibt der Vorsitzende bekannt, dass Frau Annette Karl aus dem Gremium ausgeschieden ist und Herr Fritz Betzl als Ersatz benannt wurde.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **TOP 2: Grußwort von Herrn Oberbürgermeister Andreas Feller**

Herr Oberbürgermeister Feller begrüßt die Anwesenden und spricht ein paar Worte über die Stadt Schwandorf.

### **TOP 3: 28. Änderung des Regionalplans: Teilfortschreibung Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“**

- Vorstellung des Fortschreibungsentwurfs und Beratung
- Beschlussfassung über das Beteiligungsverfahren

Der Sachstandsbericht war vor der Sitzung auf der verdeckten Internetseite abrufbar.

Herr Kreißl stellt den Fortschreibungsentwurf vor. Grundlage hierfür ist das 2018 vom Büro S&W erstellte Gutachten mit der Analyse der Versorgung mit Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten der sozialen Infrastruktur in der Planungsregion Oberpfalz-Nord.

Ein wichtiger Punkt stellt hier der demographische Wandel dar.

Herr Kreißl führt aus, dass die LEP-Vorgaben zum Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ sehr allgemein gehalten sind und den Planungsverbänden individuelle Möglichkeiten hinsichtlich Themenwahl und Schwerpunkten bieten.

Grundsatz 2.3.1 des Fortschreibungsentwurfs würde zudem entfallen und damit ändert sich die Nummerierung im Fortschreibungsentwurf.

Im Übrigen wird auf den im Anhang befindlichen Sachvortrag verwiesen.

Nach dem Sachvortrag gibt der Referent noch einen Ausblick auf das weitere Vorgehen. Das Anhörungsverfahren wird eingeleitet (Abgabefrist zur Stellungnahme 31.05.2019), danach erfolgt die Auswertung über die vorgetragenen Einwände und ein Bericht sowie ggf. Änderungen im Entwurf.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Sachvortrag.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Planungsausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Neufassung des Regionalplankapitels B IV „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ vom 21.02.2019 unter Einbeziehung der in der heutigen Sitzung vorgebrachten Änderungsvorschläge zu und beauftragt den Verbandsvorsitzenden, das erforderliche Anhörungsverfahren (mit Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 31.05.2019) einzuleiten.**

**Die höhere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Arbeiten durchzuführen und ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Veränderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.**

Stimmen für den Beschluss: 17

gegen den Beschluss: 0

**TOP 4: 29. Änderung des Regionalplans: Teilfortschreibung Kapitel A I „Überfachliche Ziele“, A II „Raumstruktur“, A III „Zentrale Orte“**  
**- Vorstellung des Fortschreibungsentwurfs und Beratung**  
**- Beschlussfassung über das Beteiligungsverfahren**

Der Sachstandsbericht war vor der Sitzung auf der verdeckten Internetseite abrufbar.

Herr Kreißl stellt den Fortschreibungsentwurf vor.

Bei diesen Kapiteln hat der LEP bereits einige Vorgaben gemacht, an die sich die Planungsverbände halten müssen.

Herr Bürgermeister Dotzler (Gebenbach) will wissen, warum Auerbach nicht als Mittelzentrum eingestuft wurde. Es würde gleichwertig wie Eschenbach i.d.OPf. gesehen, welches ein Mittelzentrum darstellt.

Herr Kreißl erläutert, dass dies durchaus beantragt, aber abgelehnt wurde. Bayernweit gebe es viele Wünsche, die Kriterien für die gewünschte Einstufung sind aber nicht immer 1:1 nachvollziehbar.

Auch der Vorsitzende bringt vor, dass die Anträge von Seiten des Planungsverbandes unterstützt wurden.

Herr Kreißl führt in seinem Sachvortrag aus, dass es einige Änderungen bei der Gliederung und im Inhalt des Teils A gibt.

Bei der Neugliederung der Zentralen Orte gab es bisher 6 Stufen, jetzt sind es nur noch 5. Neugeschaffen wurden Metropolen und Regionalzentren, gefolgt von Ober-, Mittel-, und Grundzentren. Die „Möglichen Zentren“ fielen weg.

Details sind dem Sachvortrag in Anhang zu entnehmen.

Nach dem Sachvortrag gibt Herr Kreißl noch einen Ausblick auf das weitere Vorgehen. Das Anhörungsverfahren wird eingeleitet (Dauer 31.05.2019), danach erfolgt die Auswertung über die vorgebrachten Einwände und ein Bericht sowie ggf. Änderungen im Entwurf.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Der Planungsausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Neufassung des Regionalplankapitels A „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“ vom 21.02.2019 zu und beauftragt den Verbandsvorsitzenden, das erforderliche Anhörungsverfahren (mit Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 31.05.2019) einzuleiten.**

**Die höhere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Arbeiten durchzuführen und ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Veränderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.**

Stimmen für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 1

### **TOP 5: Vorstellung des Förderprogramms „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“**

Frau Bettina Witt, Sachgebietsleiterin Dorferneuerung und Bauwesen im Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz, stellt das Förderprogramm vor.

Die Förderung betrifft nur Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern. Die Förderung soll die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung schaffen, sichern und ausdehnen und die Deckung der Bedürfnisse mit Gütern und Dienstleistungen erhalten.

Wichtig ist dabei, dass keine Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen entsteht.

Gefördert werden Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz unter 2 Mio. Euro. Die Unternehmen können neu oder bestehend sein. Hierunter fallen aber keine Ärzte und Apotheken.

Die Förderung erstreckt sich u.a. auf folgende Kosten:

- Planung und Wirtschaftlichkeitsgutachten
- Bauliche Investitionen
- Bei Unternehmen des regelmäßigen Bedarfs zusätzlich Investitionen in langlebige Güter

Ersatzinvestitionen, Verlagerung des Betriebs und nicht gewerblich genutzte Ausgaben werden nicht gefördert.

Die Förderung sieht folgendermaßen aus:

- Bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Nettoausgaben
- Vorhaben des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs, die der Innenentwicklung dienen bis zu 35 %
- Mindestinvestition: 10.000 € der zuwendungsfähigen Ausgaben

Die maximale Fördersumme beträgt 200.000 €. Die Fördersumme kann nicht erhöht werden.

Als Antragsunterlagen sind u.a. einzureichen:

- Nachweis zum Gewerbe
- Wirtschaftlichkeitskonzept
- De-minimis Erklärung
- Ermittlung beantragter Zuschuss

Frau Witt weist noch auf die frühzeitige Antragstellung hin und dass die Maßnahme erst nach Erhalt des Bescheids erfolgen kann.

Weiterer Vortrag siehe Anlage.

Herr Rieder von der IHK fragt an, ob auch öffentliche Unternehmen eine Förderung beantragen können. Laut Frau Witt ist dies nicht möglich.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

### **TOP 6: Fortschreibung des Regionalplankapitels B I „Natur- und Landschaft“** **- Informationen zum geplanten Vorgehen**

Herr Kreißl gibt Informationen zum geplanten Vorgehen der Fortschreibung. In der zweiten Jahreshälfte sollen die Kommunen die Möglichkeit der Einsichtnahme bekommen.

Erster Bürgermeister Dotzler (Gebenbach) regt an, ob man nicht erst die Vorgaben des Ministeriums zu dem Biotopen abwarten sollte. Herr Kreißl erwidert, dass man parallel arbeitet und zudem abwartet, was von Seiten der Regierung kommen wird. Dies kann durchaus mit eingearbeitet werden.

Erster Bürgermeister Troppmann (Neustadt/WN) ist ebenfalls für Abwarten. Er will die Fortschreibung stoppen bis man weiß, wo die Staatsregierung hin will.

Der Vorsitzende Landrat Andreas Meier stellt fest, dass das Thema nicht eilt und zunächst auf die Vorgaben der Staatsregierung gewartet wird.

## **TOP 7: „SüdOstLink“: Resolution des Regionalen Planungsverbandes zur Prüfung einer Änderung des Trassenverlaufs**

Der Vorsitzende Landrat Andreas Meier stellt die Resolution des Regionalen Planungsverbandes zur Prüfung einer Änderung des Trassenverlaufs vor.

Darin sind folgende Forderungen enthalten:

Die Kabeltrasse soll an der A 93 entlang auf Staatsgrund verlegt werden.

Dies ist möglich durch den Einsatz der modernen 525 KV-Technologie, welche nur noch zwei Leitungen im Abstand von 1,5 Metern und einer Tiefe von 1,5 bis 2 m benötigt.

Die Verlegung auf staatseigenen Grund hätte den Vorteil, dass zeitaufwendige Enteignungsverfahren entfallen würden.

Diese Vorgehensweise ist technisch anspruchsvoll, aber machbar.

In den Nachbarstaaten Frankreich und Spanien werden diese Leitungen bereits verwendet.

Theoretisch wäre es auch unter der Fahrbahn möglich.

Außerdem soll auch auf die Verlegung von Leerrohren verzichtet werden, da dies als unzulässige Vorratsplanung angesehen wird.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Resolution befindet sich ebenfalls im Anhang.

Das Gremium entscheidet sich einstimmig (17:0) für die Resolution.

Herr Landrat Meier bedankt sich für die geschlossene Zustimmung.

## **TOP 8: Verschiedenes**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11.10 Uhr.

Regionaler Planungsverband  
Oberpfalz-Nord  
Neustadt a.d.Waldnaab, 21.03.2019

Andreas Meier  
Landrat und Verbandsvorsitzender

Andrea Höning  
Geschäftsführerin